



Grundversorger Strom (gemäß § 36 Abs. 2 EnWG)

Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
Telefon 07803 930 280
Fax 07803 930 281
www.stadtwerke-gengenbach.de

Betreiber von Stromversorgungsnetzen sind verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 01. Juli den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und diese Feststellung im Internet zu veröffentlichen.

Als Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG gilt jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Stromversorgungsnetz mit Strom beliefert.

Im Rahmen des Grundversorgungstarifs wird grundsätzlich jeder mit Strom versorgt, der eine Wohnung bezieht und sich bei keinem Energieversorger anmeldet. Details regelt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006.

Grundversorger

Das Netzgebiet der Stadtwerke Gengenbach für die Stromversorgung umfasst das Kernstadtgebiet der Stadt Gengenbach.

Für dieses Netzgebiet wurde für die nächsten drei Kalenderjahre (01.01.2022 – 31.12.2024) die Stadtwerke Gengenbach – Vertrieb – im Sinne von § 36 Abs. 2 EnWG als Grundversorger festgestellt.

Kontaktdaten des Grundversorgers

Stadtwerke Gengenbach - Vertrieb -
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
Telefon: 07803 930 280
E-Mail: info-stw@stadtwerke-gengenbach.de